Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 33 (1946)

Heft: 24

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

delt sich um modernes Anschauungsmaterial, das nicht nur schulisch wertvoll, sondern auch künstlerisch einwandfrei sein muss. Selbst der Laie erkennt auf den ersten Blick, dass diese beiden Forderungen hier erfüllt sind. Jeder von uns weiss aus eigener Erfahrung, wie die Eindrücke des Schulsaales mit einem durch das ganze Leben gehen, und es ist nicht gleichgültig, welche ersten ästhetischen Eindrücke das Kind empfängt, da gerade von hier aus die Geschmacksbildung beinflusst wird. In dieser Beziehung ist das Schweizerische Schulwandbilderwerk berufen, unsern Schulen wertvolle Dienste zu leisten. Es ist daher auch der Zweck dieser Ausstellung, den in Frage kommenden Schulbehörden Fin-

gerzeige für den Wandschmuck der Schulräume zu geben. Die Bilder sind erstaunlich billig.»

Luxemburg gehört mit der Schweiz zu den Ländern, die vor dem Kriege ihre Schulwandbilder fast ausnahmslos aus Deutschland bezogen. Bereits im Jahre 1935 wurde auf Initiative des Schweizerischen Lehrervereins das Schulwandbilderwerk gegründet. Die von unsem einheimischen Künstlern geschaffenen Bilder gehen aus Wettbewerben hervor, die vom Eidg. Departement des Innern veranstaltet werden. Auslieferungsstelle der Bilder ist das Spezialhaus Ernst Ingold & Co. in Herzogenbuchsee, wo auch Prospekte des Werkes erhältlich sind.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Uri. Die Erziehungsbehörde hat für 1947 folgende Teuerungszulagen beschlossen: Grundzulage Fr. 1200.—, Ausgleichszulage 20 Prozent des Grundgehaltes, Familienzulage Fr. 200.— und Kinderzulage Fr. 180.—. Damit sind die Lehrer endlich den übrigen Staatsangestellten gleichgestellt, es sei denn, dass noch ein Unterschied besteht, weil dort meist ein höherer Grundgehalt in Frage kommt. Doch ist ja jetzt die Gehaltsrevision bei den Lehrern auch auf guten Wegen. Wenigstens hat der Lehrerverein von der Erziehungsbehörde den Auftrag, einen Entwurf auszuarbeiten. Dieser ist bereits an einer Konferenz besprochen worden und kann nun als Eingabe an die Behörden bereinigt und weitergeleitet werden. Mög dem «Ding» guter Erfolg beschieden sein. Für den Beschluss über die Teuerungszulagen sprechen wir auch hier unsern warmen Dank aus.

<u>--</u>b

Schwyz. Am 26. März schloss das kantonale Lehrerseminar in Rickenbach das 90. Schuljahr. Bei der Schlussprüfung sprachen für die Regierung Herr Landammann Bachmann Cäsar, für die Seminardirektion deren Präsident, Herr Erziehungsrat Friedrich Donauer, für die Jützische Direktion Herr F. Odermatt, Landschreiber in Stans.

Es besuchten 44 Zöglinge die Anstalt. Die 1. Klasse zählte 11, die 2. Kl. 13, die 3. Kl. auch 13 und die Abschlussklassen 6 Schüler.

Tags darauf fanden die Patentprüfungen ihren Abschluss. Alle sechs Kandidaten konnten patentiert werden. Kein einziger ist Bürger oder Einwohner des Kantons Schwyz. Sie verteilen sich auf Graubünden, Liechtenstein, St. Gallen, Aargau, Wallis und Luzern. Ein Schüler dieses vierten Kurses bestand schon im Februar mit Erfolg die Prüfung in Baselland.

Herr Lehrer Stählin Walter gab seine Demission als Lehrer von Goldau ein. Als Grund gab er «ungenügende Belöhnung und zu hohe Schülerzahl, die ein richtiges methodisches Schaffen in der Schule unmöglich macht» an. Er wurde an die Knabenoberschule nach Allenwinden im Kanton Zug gewählt.

Der Lehrermangel macht sich auch in unserem Kanton je länger je mehr bemerkbar, besonders da dies Jahr jeder Nachwuchs fehlt. S.

Luzern. Sekundarschulpflicht. Es gibt immer wieder Eltern, die behaupten, sie seien beim Eintritt eines ihrer Kinder in die Sekundarschule nicht darüber orientiert worden, dass der Besuch der Schule für zwei Jahre obligatorisch sei. Um diesen Ausflüchten zuvorzukommen, sollen die Eltern in Zukunft über diese zweijährige Schulpflicht schriftlich orientiert werden, und der Empfang dieses Schriftstückes muss durch die Eltern unterschrieben werden.

Mit dem Herbst 1947 wird die neuorganisierte landwirtschaftliche und allgemeine Fortbildungsschule eingeführt. Es finden im Laufe des Frühlings Kurse statt zur Einführung der Lehrerschaft in den neuen Schultypus, Kurse für landwirtschaftlichen Fachunterricht und Kurse für die Lehrer der allgemeinen Fächer.

Die Jünglinge der Jahrgänge 1928 können aus der Schulpflicht entlassen werden; jene des Jahrganges 27 haben vom Herbst 1947 an noch einen Kurs mitzumachen. Jahrgang 1930 absolviert zwei Kurse. Der Jahrgang 31 tritt in die Fortbildungsschule und besucht dann drei Kurse.

Die Frühjahrsversammlung des kantonalen Lehrervereins findet am 17. April 1947 in Luzern statt.

Der Lehrergesangverein hat als Einzelvortrag am kantonalen Gesangfest in Malters das Lied gewählt: «Der Lindenschmied», eine Chorballade. Es ist eine prächtige Komposition. Neue Sänger, besonders auch Tenöre, sind zur Teilnahme und zum Mitmachen herzlich eingeladen.

Lehrerturnverein. Nach dem Weissen Sonntag eine 2—3tägige Skitour in das Gotthardgebiet, für gute und ausdauernde Fahrer. Anmeldung bis 25. April 1947 an Hans Brunner, Emmenbrücke.

Luzernischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform. Vom 14. bis 17. April 1947 finden Kurse statt mit folgenden Themen: «Wandplastik und Sandkasten auf der Mittel- und Unterstufe.» «Französischunterricht in der Sekundarschule und den Abschlussklassen.» «Holzarbeiten an Abschlussklassen.»

«Der Schweizerische Beobachter» beschäftigte sich in einseitiger Weise mit den Lehrerbesoldungen des Kantons Luzern. Eine eingehende Erwiderung dazu erschien im «Luzerner Schulblatt», worauf wir Interessenten aufmerksam machen möchten. F. St.

Luzern. (Korr.) In den Schulhäusern wird durch die Polizeiorgane ein Verkehrsplakat ausgehängt. Es soll wenigstens drei Monate hängen; im Anschluss daran soll durch die Lehrerschaft der Verkehrsunterricht neu belebt und werden die Grundsätze des modernen Verkehrs den Schülern in Erinnerung gerufen werden.

Fähigkeitsausweissperre für gewerbliche und kaufmännische Lehrtöchter. Allen jenen Lehrtöchtern, die die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule nicht besucht haben, wird ab 1. Januar 1948 der Fähigkeitsausweis nicht ausgehändigt. Ebenso wird den Maturandinnen, die an der Kantonsschule die Maturitätsprüfung bestanden haben, ab 1. Januar 1948 der Maturitätsausweis erst dann ausgehändigt, wenn sie sich ausweisen über die Bestehung der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulpflicht.

Freiwilliger Landdienst. Da durch die Aufhebung des obligatorischen Landdienstes der Landwirtschaft viele Hilfskräfte entzogen werden, muss mit der Propagierung des freiwilligen Landdiensteinsatzes begonnen werden. Der Appell ist besonders an die Schulen zu richten und es sind die Schüler zu veranlassen, dass sie sich in den kommenden Monaten den Bauern zur Verfügung stellen.

Wer nur einigermassen Einblick in die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft hat, muss bestätigen, wie dringend Hilfskräfte nötig sind.

Schulärztlicher Dienst. An allen Volksund höheren Schulen des Kantons werden von Schülern, Lehr- und Abwartspersonen periodisch Schirmbildaufnahmen durch die Schirmbildabteilung des Militärund Polizeidepartementes des Kantons Luzern gemacht. Die bereits seit längerer Zeit durchgeführten Tuberkulinproben werden weiterhin ausgeführt. Eine nähere Verordnung regelt die Massnahmen, wenn die Tuberkulinprobe plus Schirmbildaufnahme positiv verlaufen sollten.

Baselland. (Korr.) In die elfköpfige kantonale Stipendienkommission wurden auch zwei Katholiken gewählt. Es sind dies für den Industriellenverband Herr Direktor Guido Vogel, Präsident der Realschulpflege in Aesch, und für das kath. Kapitel H. H. Pfr. Dr. Alex Müller, Pfeffingen. Den beiden Gewählten gratulieren wir!

Seit zwei Jahren sind wir Lehrer bzw. die Schule (Besoldungsgesetz, Kompetenzen, Schulgesetz, Pensionskasse, Bestätigungswahlen) fast ununterbrochen Gesprächsgegenstand für Gemeinde- und Parteiversammlungen. Lange gab es Kompetenzen-Diskussionen, dann kam für uns die nicht freudig entgegengenommene Fusion der Lehrerpensionskasse mit der staatlichen Hilfskasse für Gemeinde- und Staatsangestellte. Bereits haben wir Lehrer, die über 40 Lenze zählen, mit den Prämien pro 1946 und 1947 und der entsprechenden Einkaufssumme bis oder mehr als Fr. 2000.— uns abknüpfen lassen, d. h., es musste die Mehrbesoldung durchs neue Besoldungsgesetz ab 1. Januar 1945 eingekauft werden! Da hat der Lehrer 50 Prozent, Kanton und Gemeinde je 25 Prozent beizutragen. Nun hat diese Sache in den Gemeindeversammlungen eingesetzt und nicht allerorts wurde diskussionslos in den sauren Apfel gebissen. Aesch hat für die Lehrer über 10 000 Franken zu berappen, doch in wenigen Jahren ist das Geschäft rentabler. Die Pensionierung übernimmt ja ganz die kantonale Hilfskasse. Gemeinde und Kanton zahlen 4 Prozent, der Lehrer 6 Prozent des entsprechenden Jahresgehaltes als Prämie in die Kasse.

Das neue Schulgesetz gestattet, die 5jährigen, periodischen Bestätigungswahlen durch Urnenabstimmung oder Behördenwahl vorzunehmen. Da sämtliche Reallehrer durch den Erziehungsrat und die zuständige Realschulpflege bestätigt werden, beschlossen mehrere Gemeinden auch die Bestätigung der Primarlehrkräfte durch Schulpflege, Gemeinderat oder Gemeindekommission vornehmen zu lassen. Da werden vermutlich bisher gewohnte Animositäten ausbleiben und das Bild des pflichtbewussten, aber vielleicht weniger populären Lehrers wird gerechter ausfallen! Die Volkswahl findet am Weissen Sonntag statt und bestätigt die Lehrer für die Zeit vom 1. Mai 1947 bis 30. April 1952.

Das neue Schulgesetz wird nun ab 21. April, wo das neue Schuljahr beginnt, in Kraft treien. Immerhin können einschneidende Aenderungen nicht allüberall sofort einsetzen, da auch finanzielle Schwierigkeiten unter andem zu berücksichtigen sind. Immerhin wird auch hier eine Frist von 5 Jahren eingeräumt.

Die genehmigten Lehrpläne für Primar- wie Realschule sind nun verpflichtend. Es wird auch da nicht alles für Stunden- wie Jahresstoffplan zum erstenmal nach dem Buchstaben vollzogen werden können. Auch hier zeitigen erst Geduld, Mühe, Erfahrung und Ueberlegung Früchte! **St. Gallen.** (:Korr.) Delegiertenkonferenz des K.L.V.

Wie zu erwarten, war die Delegiertentagung am 31. März, in der Metropole des Fürstenlandes, als Rückschau über die glücklich erreichte Regelung unserer Besoldungen, lückenlos besucht.

Präsident Emil Dürr begrüsste die Abordnung des Erziehungsrates, des Bezirksschulrates, der Gemeinde, die Delegierten und Gäste.

Er zollte Herrn Erziehungschef Dr. Römer für die Schaffung der Besoldungsvorlage, der Grossrätlichen Kommission, dem Grossen Rate, sodann Herrn Erziehungsrat Dr. Hangartner als Präsident des Aktionskomitees und all den vielen Schulfreunden zu Stadt und Land herzlichen Dank. Wenn auch manche Gemeindergebnisse nicht gerade erfreuten, so ist das Ergebnis im Ganzen doch ein gutes Bekenntnis für Schule und Lehrerschaft. Aber es entbindet uns nicht der Pflicht, durch berufliche Weiterbildung und treue Pflichterfüllung uns der bewilligten Opfer würdig zu machen.

Dann ehrte der Präsident die 11 seit der letzten Tagung verstorbenen aktiven und pensionierten Lehrkräfte und die Versammlung erhob sich von den Sitzen.

Aktuar Max Eberle verlas den interessanten und saftig gewürzten Jahresbericht. Der Verein zählt heute 1355 Mitglieder, doch sind immer noch 13 Aussenseiter. Kassier August Rutishauser orientierte über den Finanzhaushalt des Vereins. Da die üblichen Entschädigungen an die Chargen des Vorstandes in der Rechnung des Vereins für zwei Jahre erschienen, die Besprechung der Besoldungsvorlage ein Mehr an Versammlungen und Sitzungen beanspruchte, ergibt sich ein Betriebsdefizit von rund Fr. 2500.—. Dieses zu beheben soll ein Extrabeitrag eingezogen werden. Demgegenüber erzeigt die Fürsorgestiftung, obschon sie wieder Fr. 3100.— an Unterstützungen ausrichtete, Fr. 825.— Betriebsüberschuss.

Für die Geschäftsprüfungskommission referierte Köppel, Weesen. Deren Anträge wurden gutgeheissen. Dem Präsidenten wurde als Anerkennung für die während der Besoldungsregelung geleistete Mehrarbeit das Schweizer Lexikon geschenkt. Die Jahresbeiträge wurden in folgender Weise festgesetzt: Verein: Fr. 9.—, Fürsorgestiftung Fr. 3.—, (pens. Lehrer je Fr. 1.—). Dazu wurde entgegen dem Vorschlage des Vorstandes auf Fr. 4.— der Sektion Werdenberg zugestimmt, die auf Fr. 5.— Extrabeitrag gehen will, um das Kinderhilfswerk noch besser unterstützen zu können. Der Vorstand schloss sich dem Antrage an, wollte aber den Mehrertrag zur Hälfte dem genannten Zweck, zur andern Hälfte für die Aktion A. H. V. reservieren. Ferner wurde beschlossen, die Namen solcher Lehrkräfte, die

von unserm Verein wohl die finanziellen Vorteile einheimsen, nicht aber auch die Beiträge leisten wollen, im nächsten Jahrbuche zu veröffentlichen.

Unsere Lehrerschaft will nun nach der Regelung der Brotkorbfragen sich wieder mehr der ideelleren, beruflichen Weiterbildung hingeben. Drum sprach Näf, Trübbach, hierüber und entwarf Pläne, die besonders der Wiederbelebung der Spezialkonferenzen und Arbeitsgruppen das Wort sprachen, auch von Kursen, Ferienwochen, Wettbewerben, Ausstellungen, Besprechungen von neuen Lehrmitteln, etc. Kollege Stolz, Lüchingen, erinnerte auch an den bildenden Wert der Volkshochschulen, während Vetterli, St. Gallen, über die neugebildete Arbeitsgemeinschaft St. Gallen und deren Probleme der Schulreform orientierte.

Während des Mittagessens überbrachte Herr Gemeindeammann Grawehr den Willkommgruss Gossaus.

Hernach machte Bösch, Verkehrsschule, die Versammlung bekannt mit dem Lehrfilm, der dazu dienen soll, den Lehrstoff zu bereichern und zu vertiefen. Er sprach für eine Schaffung eines Lehrfilmarchivs, bei dem solche Filme gratis zu beziehen wären. Er animierte zur Anschaffung von Projektionsapparaten, die von verschiedenen Schulen gemeinsam benützt werden könnten. Vor allem sollte erst die Lehrerschaft, dann die Behörden hierüber orientiert werden. - Lehrer W. Steiger, St. Gallen, der Leiter der Woba, konnte uns die erfreuliche Mitteilung machen, dass diese Institution im Kanton St. Gallen 1946 mit dem Wochenbatzen 110 000 Franken, die Beckeliaktion Fr. 82 000.---, weitere Zuwendungen Fr. 47 000.—, total Fr. 239 500.— abgeworfen hat, die den notleidenden Kindern im Ausland zugehalten werden konnten. In jede 8. Familie der Schweiz kam ein Ausländerkind zur Erholung. Durch zusätzliche Mahlzeiten, durch Unterbringung kranker Kinder in Spitälern und Sanatorien, mit Prothesen aller Art, konnte in vieltausend Fällen wirksame Hilfe geleistet werden. Die Woba arbeitete mit 1/3 % an Unkosten (Fr. 735.—). Der Berichterstatter schilderte aus eigener Anschauung die Not in Kriegsländern, besonders in Ungarn, und ersuchte mit warmen Worten, die Woba auch 1947 noch weiterzuführen, was die Versammlung auch einstimmig beschloss.

Es folgten noch diverse Mitteilungen des Vorstandes: Der Erziehungsrat hat die Beratung über den neuen Lehrplan abgeschlossen, und es geht die Vorlage an die Regierung weiter, ohne dass die Lehrerschaft vorher Einsicht hätte nehmen können. Einzig dem Vorstande ist eine Frist von 1 Monat hiefür eingeräumt worden. Da aber von den 15 Mitgliedern der Lehrplankommission deren 13 aktive Lehrkräfte sind, so schenkte die Delegiertenversammlung den beiden Instanzen doch unbesehen das Vertrauen, zum Rechten gesehen zu haben.

Die Spezialkonferenzen, deren Tätigkeit in den Kriegsjahren etwas erlahmte, sollen ihre Förderung der Schularbeit wieder aufnehmen. Der Vorstand wünscht, dass sie möglichst ausserhalb die Schulzeit verlegt werden. Doch hält das sehr schwer, da eben nicht alle Lehrkräfte die gleichen Freihalbtage haben oder diese durch Tätigkeit auf anderweitigem Schulgebiete belegt sind. Der K.L.V. möge, so wird beschlossen, an den Erziehungsrat gelangen, von einer Regelung der Abweichung von der noch geltenden Schulordnung absehen und ihm erlauben, die Regelung an die Hand zu nehmen.

Ueber die Amtswohnungen und die Wohnungsentschädigungen referierte Vizepräsident A. Lüchinger. Der Vorstand ist bereit, in Fällen, wo eine Einigung zwischen Schulbehörden und Lehrerschaft nicht möglich erscheint, seine Hilfe anzubieten. Dasselbe gilt auch zur Ordnung der Ortszulagen, für die bereits eine Enquête des K.L.V. vorliegt.

So tagten die st. gallischen Lehrer an die 6 Stunden, und die toggenburgischen Kollegen hatten keine Ahnung, dass inzwischen das freundliche Dörfchen Stein im Obertoggenburg beim herrschenden Föhn einem schrecklichen Brandunglücke zum Opfer gefallen war.

Mitteilungen

Erziehungsdepartement des Kantons Wallis

Mitteilungen des kantonal. Erziehungsdepartementes.

- 1. Wir haben die Möglichkeit, 5 Lehrerinnen und 4 Lehrer für die Dauer von 6 Monaten, ab 1. Mai, als Aushilfskräfte in den Büros eines grössern Unternehmens der deutschen Schweiz zu placieren. Wer sich für diese Art von Sommerbeschäftigung interessiert, wende sich an das Sekretariat unseres Departementes.
- 2. Auf das nächste Schuljahr sind bis jetzt folgende Stellen als frei gemeldet:

Knabenschulen: Simplon-Dorf, Stalden.

Mädchenschulen: 3—4, jedoch noch nicht ganz bestimmt.

Gemischte Schulen: Gondo, Zwischbergen, Bratsch, Gampel, Salgesch, ev. Raron.

Sekundarschulen: Gampel (mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung). Schuldauer 8 Monate.

Es ist uns heute noch nicht möglich, einen zuverlässigen Ueberblick über die endgültig freiwerdenden Stellen zu geben.

- 3. Wir bitten die Herren Lehrer um die baldige Einreichung der Berichte der Fortbildungsschulen und die H. H. Inspektoren um prompte Weiterleitung, damit die Abrechnung erfolgen kann.
- 4. Alle jene Lehrpersonen, die sich bei uns für eine Sommerstelle angemeldet haben, bitten wir um etwas Geduld. Unser Placierungsbüro hat seine Arbeit frühzeitig aufgenommen und bereits recht erfreuliche Erfolge zu verzeichnen. Sobald einmal die unvermeidlichen Anfangsschwierigkeiten überwunden sind, wird es sich bestimmt als eine brauchbare Einrichtung erweisen. Es beschränkt sich schon heute nicht auf die Stellenvermittlung allein, sondern bearbeitet daneben

auch die sozialen und wirtschaftlichen Belange des Lehrerberufes.

- 5. Diese oder die folgende Nummer enthält einen kurzen Bericht über die Arbeit des Departementes im Jahre 1946.
- 6. Die Vorbereitung der Abstimmung betreffend das neue Schulgesetz ist im Gange. Das Lehrpersonal wird in allernächster Zeit das notwendige Material für die Werbearbeit erhalten, wie es an den Konferenzen versprochen wurde.

Der Erziehungsdepartement des Kantons Wallis: sig. Pitteloud.

Prüfung für die Erlangung des Fähigkeitszeugnisses.

Die Prüfung für die Erlangung des Fähigkeitszeugnisses findet am Donnerstag, den 29. Mai, im Institut St. Ursula in Brig statt. Beginn um 09.00 Uhr.

Es werden folgende Aufgaben gestellt:

- Deutscher Aufsatz über eine Frage aus der Pädagogik oder Methodologie,
- 2. Rechnen (Arithmetik und Geometrie).
- 3. Diktat.
- 4. Mündliche Prüfung in der Muttersprache.
- 5. Prüfung in einem freigewählten Fach.
- 6. Praktische Lektion.

Für die mündliche Prüfung in der deutschen Sprache ist folgendes Werk zu studieren und vorzubereiten: Maria Stuart, von Friedrich Schiller.

Die Anmeldung für die Prüfung ist bis zum 30. April an das Sekretariat des Erziehungsdepartementes zu richten. Daselbst muss auch die schriftliche Jahresarbeit eingereicht werden. Letzter Termin: 15 Mai.

Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes.